



Beschlüsse der 22. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 14.02.2019

GR 5/19 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Schadensbeseitigung Junihochwasser 2013 / Sanierung und Instandsetzung des Hauckbachs I“

Der Auftrag für das Vorhaben ist an die Firma Grünland GmbH aus Bernsdorf auf das Angebot vom 22.01.2019 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 29.040,61 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 6/19 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Schadensbeseitigung Junihochwasser 2013 / Sanierung und Instandsetzung des Hauckbachs II“

Der Auftrag für das Vorhaben ist an die Firma Grünland GmbH aus Bernsdorf auf das Angebot vom 22.01.2019 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 48.267,09 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 7/19 – Beschluss über Ersatzinvestitionen bei dem Gebäude Bahnhofstraße 13

Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur ersatzweisen Beschaffung und Installation des unter dem Gebot der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung nicht reparaturfähigen vorhandenen Kleingüteraufzugs in dem der Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ dienenden gemeindeeigenen Gebäude Bahnhofstraße 13 Investitionsausgaben bis zur Höhe von 25.000 € zu genehmigen und die nach §§ 78 und 79 SächsGemO erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 8/19 – Beschluss über die Aufbringung von Eigenmitteln bei dem Investitionsvorhaben „Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung ‚Kinderwelt St. Egidien‘ um 24 Kinderkrippenplätze“

Der Gemeinderat billigt die Aufbringung zusätzlicher Eigenmittel in Höhe von 87.650 € für die Durchführung des Investitionsvorhabens „Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der Kindertageseinrichtung ‚Kinderwelt St. Egidien‘ um 24 Kinderkrippenplätze“.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Beschlüsse der 45. Gemeinderatssitzung am 28.03.2019

GR 12/19 – Beschluss über die Vergabe von Bauleistungen bei dem Vorhaben „Schadensbeseitigung Junihochwasser 2013 / Sanierung und Instandsetzung des Hauckbachs III“

Der Auftrag für das Vorhaben ist an die Firma Transport- und Baggerbetrieb Dieter Vogel aus Gersdorf auf das Angebot vom 11.02.2019 mit einer geprüften Vergabesumme in Höhe von 28.791,10 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 13/19 – Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Vertreter der Gemeinde St. Egidien im Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ werden angewiesen, einem Beschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich des Territoriums der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 14/19 – Beschluss über das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag von Herrn Patrick Niedner betreffend den Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Obere Dorfstraße 9

Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 15/19 – Beschluss über ein Angebot zum Erwerb des Flurstücks 791/1 der Gemarkung St. Egidien mit dem Sportlerheim „Am Mühlgraben“ und zur Unterstützung des Vorhabens „Ersatzneubau einer Feierhalle auf dem Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Egidien“

1. Zur Schaffung von Voraussetzungen für eine dauerhaft gesicherte Nutzung des Sportplatzes „Am Mühlgraben“ und des Sportlerheims „Am Mühlgraben“ als Sportanlage ist dem Pfarrlehn zu St. Egidien als Alleineigentümer des 8.262 m² großen Flurstücks 791/1 der Gemarkung St. Egidien, auf welches sich sowohl der Sportplatz „Am Mühlgraben“ als auch das Sportlerheim „Am Mühlgraben“ mit erstrecken, ein Erwerbsangebot bezüglich jenes Flurstücks 791/1 im Tausch gegen das im Alleineigentum der Gemeinde St. Egidien stehende, 1.683 m² große Flurstück 144/1 der Gemarkung St. Egidien verbunden mit einer Zahlung in Höhe von 40.000 € an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Egidien a) als Ausgleich für die unterschiedliche Flächengröße der Tauschgrundstücke und b) zur Unterstützung des Vorhabens „Ersatzneubau einer Feierhalle auf dem Friedhof der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Egidien“ zu unterbreiten.

2. Für den Fall der Annahme des Angebotes erfolgt eine Zuordnung des erworbenen Grundstücks zum Anlagevermögen des Eigenbetriebs Immobilienwirtschaft St. Egidien.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 16/19 – Beschluss über ein Angebot zum Erwerb der Gesteins- und

Achatsammlung sowie des Archivs der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i. L. zur Nickelverhüttung und zum Nickelerzbergbau

Der Industriegesellschaft St. Egidien mbH i. L. ist ein Angebot zum Erwerb der Gesteins- und Achatsammlung sowie des Archivs zur Nickelverhüttung und zum Nickelerzbergbau einschließlich des sonstigen damit im Zusammenhang stehenden Inventars zum Preis von 18.875 € zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 17/19 – Beschluss über die Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände für die Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 sowie die Landtagswahl am 01.09.2019

1. Auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlicher Tätigkeit vom 06.02.2017 wird den Mitgliedern der Wahlvorstände und den Hilfskräften für die ehrenamtliche Tätigkeit zu den Europa- und Kommunalwahlen am 26.05.2019 sowie zur Landtagswahl am 01.09.2019 eine Entschädigung in Höhe von
 - 35,00 € für Wahlvorsteher und deren Stellvertreter
 - 35,00 € für Schriftführer und deren Stellvertreter
 - 25,00 € für alle weiteren Mitglieder der Wahlvorstände sowie für Hilfskräfte

gewährt.

2. Mit der Entschädigung sind alle notwendigen Auslagen sowie der Verdienstausfall bzw. Zeitaufwand im Zusammenhang mit der Berufung als Mitglied eines Wahlorgans abgegolten.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 18/19 – Beschluss über den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 52 der Gemarkung St. Egidien

Der Gemeinderat beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 52 der Gemarkung St. Egidien mit einer Größe von ca. 50 m² zu einem Preis von 29,00 €/m².

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

GR 19/19 – Beschluss über Rechtsmittel gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 30.10.2018

Soweit der Widerspruch vom 05.12.2018 gegen den Bescheid des Landratsamtes Zwickau vom 30.10.2018 ganz oder teilweise zurückgewiesen wird, kann Anfechtungsklage gemäß § 42 VwGO erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde St. Egidien wird in der Zeit **vom 6. bis 10. Mai 2019** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa.** (barrierefrei zugänglich)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 10. Mai 2019 bis 12:00 Uhr**, bei der

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa.

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 308, 09350 Lichtenstein/Sa.

oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 5. Mai 2019** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume kann bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 511, 09350 Lichtenstein/Sa. während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
- für die **Wahl des Europäischen Parlaments** hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Zwickau oder durch **Briefwahl** an dieser Wahl teilnehmen,
 - für die **Kommunalwahlen** hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

¹⁾ erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“

5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
 - c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18:00 Uhr, bei der

Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17, Zimmer 206, 09350 Lichtenstein/Sa.

mündlich, schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben oder E-Mail gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist nicht möglich. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderats-/Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese, unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der hellrote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine (§ 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung), ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine (§ 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung), sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine (§ 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung).
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa.
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter und für die Kommunalwahlen das Landratsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde (Anschrift jeweils: Landratsamt Zwickau, Herr Breitschneider, Robert-Müller-Straße 4-8, 08056 Zwickau). Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Lichtenstein/Sa., den 25.03.2019

Thomas Nordheim

Bürgermeister Stadt Lichtenstein/Sa. (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien)

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

I. Gemeinderatswahl in der Gemeinde St. Egidien am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

<i>lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Pohlers, Dietmar	Bauhofmitarbeiter	1954 Höhenweg 10, 09356 St. Egidien
2	Bock, Ingrid	Handelskauffrau	1950 Ernst-Schneller-Straße 45, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel
3	Bock, André	Landschaftsgärtner	1970 Ernst-Schneller-Straße 43 a, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel
4	Würker, Evelyn	Krankenschwester, Heilpraktikerin	1967 Obere Dorfstraße 6, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf
5	Schatz, André	selbstständig	1966 Lungwitzer Straße 92, 09356 St. Egidien
6	Gerner, Sandra	Physiotherapeutin	1977 Lungwitzer Straße 18 a, 09356 St. Egidien
7	Voigt, Benjamin	Betriebswirt, Geschäftsleitung	1987 Glauchauer Straße 23 a, 09356 St. Egidien
8	Zergiebel, Martin	Bauingenieur	1959 Lungwitzer Straße 37 a, 09356 St. Egidien
9	Nürnbergger, Eric	selbstständig	1979 Lichtensteiner Straße 7, 09356 St. Egidien
10	Morandi, Tino	Verkaufsberater	1967 Siedlerweg 2 b, 09356 St. Egidien
11	Frauenstein, Ronald	Elektromonteur	1956 Ernst-Schneller-Straße 10, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel
12	Rabe, John	Projektingenieur	1990 Glauchauer Straße 52, 09356 St. Egidien
13	Riedel, René	selbstständig, Baugutachter	1973 Am Anger 6, 09356 St. Egidien
14	Zergiebel, Michael	Landwirt	1986 Lungwitzer Straße 37 a, 09356 St. Egidien

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN GRÜNE

<i>lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Eckert, Kerstin	Diplomingenieurin Textiltechnologie	1957 Kühler Grund 18, 09356 St. Egidien
2	Schreckenbach, Mario	Bauingenieur	1960 Lungwitzer Straße 84 a, 09356 St. Egidien
3	Kemmesies, Eva	Bürokauffrau	1980 Lessingweg 36, 09356 St. Egidien
4	Sonntag, Gerhard	Diplomingenieur Automatisierungstechnik	1951 Lungwitzer Straße 105, 09356 St. Egidien
5	Langer, Ute	Lehrerin	1970 Bahnhofstraße 1 a, 09356 St. Egidien
6	Barth, Andreas	Diplombibliothekar (FH)	1957 Ernst-Schneller-Straße 38, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel
7	Sonntag, Annegret	Ergotherapeutin	1980 Lungwitzer Straße 105, 09356 St. Egidien
8	Oehler, Michael	Angestellter	1963 Berggasse 26, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf
9	Ulbricht, Joshua	Landwirt	1998 Thomas-Müntzer-Weg 11, 09356 St. Egidien
10	Kleindienst, Birgit	Angestellte	1960 Am Mühlgraben 3, 09356 St. Egidien

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

3 DIE LINKE DIE LINKE

<i>lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Wienhold, Uwe	selbstständig, Vertrieb	1969 August-Bebel-Straße 22, 09356 St. Egidien
2	Reinhardt, Petra	Bürokauffrau	1956 Bahnhofstraße 24, 09356 St. Egidien
3	Göpfert, Lothar	Pharmaberater	1948 Am Berg 7, 09356 St. Egidien

II. Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Ortschaft Lobsdorf der Gemeinde St. Egidien

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

<i>lfd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)</i>	<i>Beruf oder Stand</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Anschrift (Hauptwohnung)</i>
1	Schulz, Oliver	Bankbetriebswirt	1988 Obere Dorfstraße 16, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf
2	Tröger, Philipp	Konstrukteur	1988 St. Egidier Straße 6, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf
3	Werner, Andreas	Hausmeister	1960 Berggasse 24, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Oehler, Michael	Angestellter	1963	Berggasse 26, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf

III. Ortschaftsratswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019 in der Ortschaft Kuhschnappel der Gemeinde St. Egidien

Lfd. Nr. und Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und Kurzbezeichnung/Kennwort)

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU

Ifd. Nr. – Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1 Bock, Ingrid	Handelskauffrau	1950	Ernst-Schneller-Straße 45, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel
2 Frauenstein, Silvia	Hausfrau	1957	Ernst-Schneller-Straße 10, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel
3 Frauenstein, Ronald	Elektromonteur	1956	Ernst-Schneller-Straße 10, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel

Für die Ortschaftsratswahl Kuhschnappel wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Absatz 3 Satz 2 KomWG wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Lichtenstein, den 27.03.2019

Thomas Nordheim
Bürgermeister Stadt Lichtenstein/Sa. (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden in der **Gemeinde St. Egidien** gleichzeitig

die **Europawahl**
die **Wahl des Gemeinderats**
die **Ortschaftsratswahlen in den Ortschaften Lobsdorf und Kuhschnappel** sowie
die **Kreistagswahl**

statt.

Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde St. Egidien ist in folgende **fünf Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (barrierefrei/nicht barrierefrei)
001	Am Berg, Am Mühlgraben, Glauchauer Straße, Lungwitzer Straße 1 bis 69, Pfarrweg, Schillerstraße, Siedlerweg, Thomas-Müntzer-Weg, Thurmer Straße	Rathaus St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien (barrierefrei)
002	Am Anger, Am Eichenwald, Am Gerth-Turm, Am Viadukt, Buchenstraße, Goetheweg, Höhenweg, Kühler Grund, Lessingweg, Lichtensteiner Straße, Lungwitzer Straße 70 bis 121, Platanenstraße, Rotdornstraße, Weißdornstraße	Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr St. Egidien, Am Gerth-Turm 13, 09356 St. Egidien (nicht barrierefrei)
003	Achatstraße, August-Bebel-Straße, Bahnhofstraße, Lindenstraße, Schulstraße	Achatschule, Schulstraße 22, 09356 St. Egidien (nicht barrierefrei)
004	alle Straßen Ortsteil Lobsdorf	Turnhalle Lobsdorf, Berggasse 29, 09356 St. Egidien OT Lobsdorf (barrierefrei)
005	alle Straßen Ortsteil Kuhschnappel	Vereinsraum Kuhschnappel, Rüsdorfer Straße 4 a, 09356 St. Egidien OT Kuhschnappel (nicht barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum **5. Mai 2019** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume kann bei der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 511, 09350 Lichtenstein/Sa. während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Briefwahlvorstand für die Europawahl tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 14:00 Uhr in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 301 (3. Etage), 09350 Lichtenstein/Sa. zusammen.

Der Briefwahlvorstand für die Kommunalwahlen tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 26. Mai 2019 um 14:00 Uhr in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, Zimmer 109 (Mehrzweckraum), 09350 Lichtenstein/Sa. zusammen. Sofern für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses einer Wahl weniger als 50 Wahlbriefe vorliegen, werden diese nach der Zulassungsprüfung einem allgemeinen Wahlbezirk zur Ergebnisermittlung übergeben.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jeder Wahlberechtigte kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie der amtliche Personalausweis (bei ausländischen Unionsbürgern der gültige Identitätsausweis) oder der Reisepass mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht gefilmt oder fotografiert werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann bzw. der durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmzahl, Stimmabgabe

4.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe: weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahlen/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

- Gemeinderatswahl blau
- Ortschaftsratswahl Lobsdorf grau
- Ortschaftsratswahl Kuhschnappel orange
- Kreistagswahl rosa

Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat, zum Kreistag und zum Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen sowie Beruf oder Stand der Bewerber in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben,
- c) bei der Ortschaftsratswahl Kuhschnappel zusätzlich drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt:

- Gemeinderatswahl Verhältniswahl
- Ortschaftsratswahl Lobsdorf Verhältniswahl
- Ortschaftsratswahl Kuhschnappel Mehrheitswahl
- Kreistagswahl Wahlkreis 5 Verhältniswahl

Bei **Verhältniswahl**:

Es können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (panaschieren) oder einem Bewerber bis zu drei Stimmen (kumulieren) geben. Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei **Mehrheitswahl**:

Es können die Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Der Wahlberechtigte hat insgesamt drei Stimmen, kann aber jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur **eine** Stimme geben. Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel

- a) einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise
- b) andere Personen durch eindeutige Benennung auf den freien Zeilen als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen Wahlschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises Zwickau oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißer Farbe.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörenden Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Lichtenstein/Sa., 26.03.2019

Thomas Nordheim

Bürgermeister Stadt Lichtenstein/Sa. (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“, handelnd im Namen der Gemeinde St. Egidien)

Wichtige Informationen zu den Wahlen am 26. Mai 2019

1. Wahlbenachrichtigungen

Die Wahlbenachrichtigungen werden Ihnen **bis spätestens 5. Mai 2019** zugesandt.

Bitte beachten Sie, dass es sich erstmals um einen Brief und nicht mehr um eine Karte handelt. Der Wahlbenachrichtigungsbrief trägt auf dem Umschlag die Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“.

2. Briefwahl

Wer am Wahltag verhindert ist, seine Stimme in seinem Wahlraum abzugeben, kann sein Wahlrecht durch Briefwahl ausüben. Hierzu geben wir Ihnen nachfolgende Hinweise.

Der Antrag auf Ausstellung der Wahlscheine (jeweils ein Wahlschein für Europawahl und Kommunalwahlen) mit Briefwahlunterlagen sollte so früh wie möglich gestellt werden und ist auf folgenden Wegen möglich:

1. schriftlich an die Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa. – am zweckmäßigsten ist die Verwendung des Antrages, welcher auf der Rückseite des Wahlbenachrichtigungsbriefes aufgedruckt ist
2. mündlich in der Briefwahlstelle im Neuen Rathaus Lichtenstein, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein
3. per Fax an 037204 61107
4. per E-Mail an wahlen@lichtenstein-sachsen.de – hierfür geben Sie bitte Familienname, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum und Ihre Wählerverzeichnisnummer an
5. per Online-Antrag unter www.lichtenstein-sachsen.de/wahlen_2019/wahlscheinantrag.html – der auf der Vorderseite der Wahlbenachrichtigung aufgedruckte QR-Code verlinkt ebenfalls direkt zum Online-Antrag

In der Briefwahlstelle der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (Neues Rathaus, Zimmer 206, Badergasse 17, 09350 Lichtenstein) besteht ab **Dienstag, den 7. Mai 2019** die Möglichkeit, die **Briefwahl vor Ort** durchzuführen. Die Briefwahlstelle ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

sowie am Freitag, dem 24. Mai 2019 zusätzlich in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Bitte beachten Sie, sofern Sie nicht vor Ort in der Briefwahlstelle wählen, dass die Wahlbriefe so rechtzeitig zurückzusenden sind, dass sie am 26. Mai 2019 bis 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17, 09350 Lichtenstein/Sa., vorliegen.

Für Informationen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereiches Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice gern zur Verfügung (Telefon: 037204 61110, E-Mail: hauptamt@lichtenstein-sachsen.de).

Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa.,
 Fachbereich Allgemeine Verwaltung und Bürgerservice

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2019	
<p>Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKommZG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in der Sitzung vom 19. Dezember 2018 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat die Gemeinde St. Egidien mit Schreiben vom 9. Januar 2019 gemäß § 47 Abs. 2 IVm. § 19 Abs. 3 SächsKommZG Einspruch eingelegt. Entsprechend § 47 Abs. 2 IVm. § 19 Abs. 3 SächsKommZG hat die Verbandsversammlung auf den Einspruch der Gemeinde St. Egidien am 30. Januar 2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 mit Stimmenmehrheit erneut wie folgt beschlossen:</p>	
§ 1	
<p>Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZV GGe) voraussichtlich anfallenden Erträge und ausstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:</p>	
im Ergebnishaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	361.350 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	304.950 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	56.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	56.400 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-58.500 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	- 2.100 EUR
im Finanzhaushalt mit dem	
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	756.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.950 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	533.350 EUR

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 08.03.2019

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“


Thomas Nordheim

Stellvertretender Verbandsvorsitzender



Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO iVm. § 58 Abs. 1 SächsKomZG

vom 23. April 2019 für die Dauer von einer Woche

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein, Zimmer 404 und in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35 in 09356 St. Egidien, Zimmer 1.2, aus.

Das Landratsamt Zwickau hat am 6. März 2019 unter Az. 1080/092.121/Z01-01/19/Schl folgenden Bescheid erlassen:

Zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2019 werden folgende Vorgaben gesetzt:

- Der Zweckverband hat unverzüglich ein Haushaltsstrukturkonzept aufzustellen und spätestens mit der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 einzureichen.
- Der Rechtsaufsichtsbehörde ist bis zum 30. April 2019 ein verbindlicher Zeitplan zur Feststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes sowie zur Wiederherstellung der gesetzeskonformen Auf- und Feststellung der Jahresabschlüsse vorzulegen.
- Die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes zum 01. Januar 2013 ist unverzüglich festzustellen, im Anschluss sind die Jahresabschlüsse 2013 und Folgejahre fertigzustellen. Die festgestellte Eröffnungsbilanz sowie die örtlich geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse sind der Rechtsaufsichtsbehörde umgehend nachzureichen.

Bezüglich Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden keine Gesamtbeträge für vorgesehene Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes auf 2.750.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird unter folgender Auflage genehmigt:

- Der Rechtsaufsichtsbehörde ist jeweils zum Beginn des Monats eine Liquiditätsplanung mit den voraussichtlich anfallenden Ein- und Auszahlungen vorzulegen.
- Der Zweckverband hat ein von der Verbandsversammlung beschlossenes Kassenkreditabbauprogramm zu erstellen und mit dem Haushaltsstrukturkonzept einzureichen.

Eine nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen wird vorbehalten.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.
- Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 08.03.2019

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“


Thomas Nordheim
Stellvertreter der Verbandsvorsitzender



Büro Bürgermeister

Verkauf von Liegenschaften

Die Gemeinde St. Egidien bietet folgende Liegenschaft(en) zum Verkauf an:

- Angebots-Nr.:** VA 2019-1
- Grundstück:** Flurstück 786/1 der Gemarkung St. Egidien
- Größe:** 481 m²
- Adresse:** Am Mühlgraben, 09356 St. Egidien
- Nutzung:** Freizeit- und Gartengrundstück, vertragsfrei ab 01.01.2020
- Lage:** Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, jedoch innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Sinne von § 34 Abs. 1 Satz 1 BauGB. Aufgrund der Lage im Uferbereich des Lungwitzbachs ist das Grundstück nur eingeschränkt bebaubar.
- aktueller Bodenrichtwert:** 42 €/m² (vgl. www.boris.sachsen.de)
- Mindestgebot:** 25% vom aktuellen Bodenrichtwert
- Verkaufsbedingungen:** Die Liegenschaft wird nur im Ganzen verkauft. Ein Verkauf im Ganzen an mehrere Personen ist möglich. Ein separater Verkauf noch zu vermessener Teilflächen kommt nicht in Betracht.
- Schriftliche Angebote können in verschlossenem, deutlich als Kaufangebot gekennzeichnetem Umschlag mit sichtbarer Aufschrift der Angebots-Nr. und des Absenders bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien bis 30.04.2019 eingereicht werden. Bei Angeboten mehrerer Personen ist die Angabe eines Ansprechpartners erforderlich.
- Ansprechpartner bei Rückfragen:** Bürgermeister

Uwe Redlich
Bürgermeister

Flurstück 786/1 der Gemarkung St. Egidien



Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Egidien mit ca. 3.300 Einwohnern als Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“ hat die Stelle eines/einer

Verwaltungsangestellten im Sekretariat des Bürgermeisters

zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Schwerpunkte:

Allgemeine Büro- und Verwaltungstätigkeiten wie

- Büroorganisation,
- Postbearbeitung und interne Lenkung der Eingangspost,
- Schriftverkehr nach Diktat und Stichworten sowie selbstständige Korrespondenz bei Standardvorgängen,
- Terminverwaltung und -koordination,
- Vor- und Nachbereitung von Gemeinderatssitzungen, Protokollführung
- Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Lichtenstein (erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft „Rund um den Auersberg“) für Belange der Gemeinde
- Mitwirkung bei der Erstellung des Gemeindespiegels
- Mitwirkung bei der Organisation gemeindlicher Veranstaltungen

Anforderungsprofil:

Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder eine vergleichbare Ausbildung mit möglichst vorhandener praktischer Verwaltungserfahrung. Wir erwarten außerdem Engagement, Organisationsgeschick, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zur flexiblen Arbeitsweise. Kenntnisse mit den gängigen Programmen von MS-Office (Word, Excel und Outlook) setzen wir voraus.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Im Interesse der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind Bewerbungen von qualifizierten Frauen ausdrücklich erwünscht. Anerkannt schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Kopien der Schul- und Berufsabschlüsse, lückenlosem Lebenslauf und sonstigen Nachweisen (Qualifizierungen, Arbeitszeugnisse, usw.) senden Sie bitte **bis zum 30.04.2019** an die Gemeindeverwaltung St. Egidien, Bürgermeister Uwe Redlich, Glauchauer Straße 35 in 09356 St. Egidien. Gern nehmen wir Ihre Bewerbungsunterlagen auch per E-Mail entgegen (buergermeister@st-egidien.de).

Wir bitten um Verständnis, dass Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, nicht übernommen werden können. Ihre Unterlagen werden entsprechend datenschutzrechtlicher Vorschriften behandelt und nach Abschluss des Einstellungsverfahrens vernichtet. Sollen wir Ihre Bewerbungsunterlagen zurücksenden, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Uwe Redlich
Bürgermeister

Verantwortung

Liebe Leserinnen und Leser,

in mehreren Urteilen hat der Bundesgerichtshof Mitte der 90er Jahre festgestellt, dass die heutigen Gemeinden in Ostdeutschland, die durch das „Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden und Landkreise in der DDR vom 17. Mai 1990“ neu errichtet worden sind, mit den „Räten der Gemeinden“ weder identisch noch deren Gesamtrechtsnachfolger sind.

Der Bundesgerichtshof hat die Identität und die Gesamtrechtsnachfolge wegen des grundlegenden Unterschieds verneint, der zwischen dem Rat der Gemeinde als Organ des nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus organisierten Einheitsstaats der DDR und den neu errichteten Gemeinden besteht, die als Gebietskörperschaften in eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung gemeindliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Was für eine Errungenschaft der friedlichen Revolution des Jahres 1989:

In eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der kommunalen Selbstverwaltung gemeindliche Aufgaben erfüllen!

Zweimal drei Wörter beschreiben, was „kommunale Selbstverwaltung“ heißt:

„In eigener Verantwortung“

Seit 1990 tragen also grundsätzlich alle Bürger der Gemeinde St. Egidien die Verantwortung für alles, was in unserem Ort geschieht und nicht mehr die Partei- und Staatsführung. Alle Bürger können sich auf die Schulter klopfen, wenn etwas gelingt. Und alle Bürger sind gleichermaßen schuldig, wenn etwas misslingt.

So jedenfalls der Grundsatz.

Tatsächlich ist es so, dass Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser, aller fünf bzw. sieben Jahre in Wahlen Repräsentanten für die Ausübung der Verantwortung bestimmen, in dem Sie über die Zusammensetzung des Gemeinderates, der Ortschaftsräte von Kuhschnappel und Lobsdorf und über die Person des Bürgermeisters entscheiden.

Am 26. Mai 2019 sind Sie zum siebten Mal seit dem Jahr 1990 aufgerufen, über die Zusammensetzung des Gemeinderates und der Ortschaftsräte für die kommenden fünf Jahre zu entscheiden. Im Jahr 2020 findet dann die nächste Bürgermeisterwahl in St. Egidien statt.

Mit Ihrer Wahl am 26. Mai 2019 entscheiden Sie darüber, wem Sie in den kommenden fünf Jahren die Verantwortung über das Geschehen in unserem Ort übertragen.

Mit einer Teilnahme an der Gemeinderatswahl verschaffen Sie einerseits den von Ihnen auserwählten Personen die Schulterklopfen für gelungene Maßnahmen, andererseits befreien Sie sich von Schuldvorwürfen für misslungene Aktionen. Die muss dann der Gewählte mit einstecken.

Eines ist aber klar: Voraussetzung dafür, dass auch nur irgendeine Aufgabe, wie beispielsweise die Schaffung zusätzlicher Hort-

plätze erfüllt werden kann, ist, dass sich Ortsbürger finden, die bereit sind, die Verantwortung hierfür zu übernehmen.

Deshalb bitte ich Sie, am 26. Mai 2019 von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und eine gute Wahl zu treffen.

„gemeindliche Aufgaben erfüllen“

„Gemeindliche Aufgabe erfüllen“ heißt ganz praktisch Geld auszugeben für die Errichtung und Unterhaltung von Gebäuden und Straßen, für Personal, für die Kinderbetreuung, für Ausstattungen und Veranstaltungen.

Das mit Abstand meiste Geld gibt die Gemeinde St. Egidien seit Jahren für die überörtliche Zusammenarbeit mit dem Landkreis Zwickau in Form der sog. Kreisumlage und mit der Stadt Lichtenstein in Form der sog. Verwaltungsgemeinschaftsumlage aus.

Bevor Geld ausgegeben werden kann, muss erst welches eingenommen werden.

Die Einnahmen und die Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen, gehört zu den absehbar größten Herausforderungen der Repräsentanten, die Sie am 26. Mai 2019 wählen.

Wenn wir hart daran arbeiten, ist dieses Gleichgewicht meiner Überzeugung nach dauerhaft erreichbar. Wenn nicht, werden wir unsere Eigenständigkeit verlieren.

Ich bedanke mich bei allen Gemeinderäten und Ortschaftsräten sowie bei den Ortsvorstehern von Kuhschnappel und Lobsdorf, André Bock und Wolfgang Schleife für die sehr gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden 5 Jahren.

Ich bedanke mich bei den stellvertretenden Bürgermeistern Martin Zergiebel, Lothar Göpfert und André Schatz für die geleisteten Vertretungsdienste.

Sie können stolz sein auf Ihr Votum zur letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2014.

Die Gewählten haben ihre Verantwortung bemerkenswert wahrgenommen.

Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

Schließtage Bürgerbüro St. Egidien

Das Bürgerbüro St. Egidien ist vom
15.04.2019 bis 18.04.2019
und
am 31.05.2019
geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Telefonische Anfragen unter: 037204 / 61168

Ein- bzw. Auszahlungen in die Gemeindekasse sind im Rathaus St. Egidien, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr
Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro

Frau Wiedemann Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

für Wohngeld,
für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
für Schwerbehindertenausweis,
für Einkommenssteuererklärung,
für das Bildungspaket des Bundes und
für die Übernahme der Elternbeiträge

sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Heimatmuseum



Das Heimatmuseum ist am
Samstag, dem 04.05. und Sonntag, dem 05.05.2019 sowie
Samstag, dem 01.06. und Sonntag, dem 02.06.2019
jeweils von 14 – 18 Uhr geöffnet.

Zum Museumstag am Sonntag, dem 19.05.2019 ist das Museum von 10 – 18 Uhr geöffnet.

Sonderführungen können mit der Gemeindeverwaltung St. Egidien
Tel. 037204 7600 oder per e-mail rathaus@st-egidien.de
vereinbart werden.

Karten für die gebührenfreie Entsorgung sperriger Abfälle (1x im Jahr pro Haushalt) sind im Abfallkalender 2019 abgedruckt und liegen im Rathaus aus.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405
Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

August-Bebel-Str. 21

donnerstags 14.00 – 17.00 Uhr
jeder 1. Samstag im Monat 9.00 – 10.30 Uhr

Petra Reinhardt

Das Mineralien- und Lagerstättenkabinett –

Achatstraße 1 in St. Egidien ist an jedem **1. Samstag des Monats**, also am Samstag, dem **04.05.2019** und am Samstag, dem **01.06.2019** jeweils von **14 – 16 Uhr** geöffnet.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann ggf. über frank@loecse.de ein Termin vereinbart werden.

Weitere Informationen über: www.mineralienkabinett.org
Ansprechpartner: Herr Löcse



Hurra, die Frühlingsgefühle sind da!

Passend dazu gibt es im **Auersberg Center** eine tolle Dekoration zu bestaunen, vor der auch coole Selfies gemacht werden können.

Außerdem besucht uns vom **17. – 18.04.2019**, von **12:00 bis 18:00 Uhr** der Osterhase und verteilt kleine Geschenke an all unsere Besucher!



Schauen Sie vorbei, das **Auersberg Center** und seine Geschäfte freuen sich auf Sie!

Abfallentsorgung nach den Feiertagen

Entleerungen verschieben sich

Aufgrund der Feiertage um Ostern und den Tag der Arbeit verschieben sich die Entleerungen der Abfalltonnen.

Die Abholung vom Karfreitag, dem 19. April 2019, findet am Samstag, dem 20. April 2019, statt. Nach dem Ostermontag, dem 22. April 2019, erfolgt die Tonnenleerung auflaufend ab Dienstag, den 23. April 2019. Die Nachentsorgung für den 1. Mai 2019 erfolgt auflaufend ab Donnerstag, den 2. Mai 2019.

Auflaufende Abholung bedeutet, dass sie für den Feiertag einen Tag später erfolgt. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche können sich auch um einen Tag, gegebenenfalls bis zum Samstag, verschieben.

Die Tonnen sind immer am eigentlichen Entleerungstag, außer am Feiertag, bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

Das Schadstoffmobil auf Frühjahrstour

Hinweise sind zu beachten

Ob Nagellack oder Sekundenkleber, Felgenreiniger oder Düngemittel – Putzschränke, Garagen und Gartenhäuschen sind wahre Chemiebunker.

Um nach dem Frühjahrsputz eine vergleichsweise haushaltsnahe Abholung von Schadstoffen anzubieten, ist das Schadstoffmobil nach Ostern im Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen **geringe** Mengen **haushaltsüblicher** Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden z. B. mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräte-entsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte sowie Energiesparlampen, Entladungslampen und Leuchtstoffröhren im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung kostenfrei angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Termine der mobilen Sammlung von Schadstoffen und Elektro(nik)- Altgeräten

Die,	23.04.2019	11.30 – 12.30 Uhr	Berggasse gegenüber HNr. 28 (Garagenplatz) in Lobsdorf
Mo,	29.04.2019	9.00 – 10.00 Uhr	Ernst-Schneller-Str. 37 in Kuhschnappel (Trafohaus, gegenüber Gemeinde)
Mo,	29.04.2019	10.30 – 11.30 Uhr	Lungwitzer Straße 72 (Parkplatz, Höhe Alte Feuerwehr)
Mo,	29.04.2019	11.45 – 12.30 Uhr	Lindenstraße 11 (Parkplatz)

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am **zweiten Samstag im Monat von 09:00 bis 12:00 Uhr** auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau.

Die nächsten Termine dafür sind der 13. April sowie der 11. Mai 2019. Da zum Termin im Mai der Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau aufgrund des Ballonanglühens nicht genutzt werden kann, wird das Schadstoffmobil auf eine der umliegenden Straßen ausweichen.

Hierzu informiert das Amt für Abfallwirtschaft kurzfristig auf seiner Internetseite unter www.landkreis-zwickau.de/abfall.

Eine saubere Sache

Biotonnenreinigung

In die Biotonne gehören organische, oft noch feuchte Abfälle. Damit diese trotzdem kein Eigenleben entwickelt, hilft reinigen am besten.

Da ab 2019 zwei Biotonnenreinigungen im Jahr durchgeführt werden, beginnt die erste in diesem Jahr bereits nach Ostern. Ab dem 23. April 2019 werden die **durch den Landkreis Zwickau aufgestellten** Biotonnen erst entleert und anschließend mit einem Spezialfahrzeug gewaschen. Die Kosten der Reinigung sind in der Leistungsgebühr Bioabfall enthalten, sodass keine zusätzliche Gebühr erhoben wird.

Die Entleerung der Biotonne ist mindestens zwei Werktage vor der im Reinigungszeitraum stattfindenden Entleerung anzumelden. Dies ist telefonisch unter 0375 4402-26600 möglich.

Die Anmeldung erfolgt immer zum regulären Entsorgungstermin.

Am Entleerungstag ist die Tonne bis 07:00 Uhr bereitzustellen und anschließend bis nach dem Waschgang stehen zu lassen. Dieser erfolgt in der Regel am nächsten Tag. In Ausnahmefällen verschiebt sie sich um bis zu einer Woche.

Termin

**St. Egidien mit allen Ortsteilen
Freitag, 17. Mai 2019**

Amt für Abfallwirtschaft

Abfälle frühestens am Tag vor der Abholung bereitstellen

Regelung gilt auch für Sperrmüll, Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott

Sperrige Abfälle dürfen genauso wie Elektro(nik)-Altgeräte und Schrott frühestens am Tag vor dem Abholtermin bereitgestellt werden. Werden sie eher an den Straßenrand gebracht, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem empfindlichen Bußgeld geahndet werden kann.

Wird eine Abholung von Abfällen wie Sperrmüll oder Elektro(nik)-Altgeräten beantragt, beträgt die Wartezeit zum Entsorgungstermin bis zu einem Monat. Der Abholtag wird dem Antragsteller schriftlich - per E-Mail oder Post - mitgeteilt. Die Abfälle dürfen dann am Vortag herausgestellt werden.

Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Bei schlechten Witterungsbedingungen, wie Sturm können herumfliegende Teile Personen oder Eigentum beschädigen. Polstermöbel saugen sich bei Regen so stark mit Wasser voll, dass sie vom Entsorgungspersonal kaum noch ins Fahrzeug verladen werden können. Außerdem ist bei zu früher Bereitstellung das Risiko größer, dass sich die Abfälle „vermehren“ oder defekte Elektro(nik)-Altgeräte „verschwinden“. Eine ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung ist dann nicht mehr gewährleistet.

Aus eben diesen Gründen sollten auch Abfalltonnen frühestens am Vorabend des Entleerungstages herausgestellt werden.



LEGENDEN
Frühlingskonzert

**Jugendblasorchester
Bernsdorf e.V.**

5.5.2019
15 UHR

**KULTUR- UND SPORTHALLE
BERNSDORF**

**MIT DEM STAMMORCHESTER,
DEN PICCOLOS
UND DEN PICCOLINOS**

EINTRITT FREI!

Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau **in St. Egidien vom 13.05. bis 23.05.2019 und vom 03.06. bis 07.06.2019**, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise.

Folgende Straßen sind vom 13.05.–21.05.2019 betroffen:

Am Anger,
Am Berg,
Am Gerth Turm,
Am Mühlgraben,
Am Viadukt 1,
August-Bebel-Straße,
Bahnhofstraße 1–36,
Glauchauer Straße,
Goetheweg,
Höhenweg,
Kühler Grund,
Lessingweg,
Lichtensteiner Straße 1–13a,
Lindenstraße,
Lungwitzer Straße,
Pfarweg,
Schillerstraße,
Schulstraße,
Schwarzer Weg,
Siedlerweg,
Thomas-Müntzer-Weg,
Thurmer Straße

Folgende Straßen sind vom 03.06.–07.06.2019 betroffen:

Ahornstraße,
Am Eichenwald 2, 3, 5, 7, 8, 9, 14, 16,
Birkenstraße,
Buchenstraße,
Erlengrundstraße 2,
Lichtensteiner Straße 15a, 16–24,
Platanenstraße 2–8, 10

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (☐Tel.: 03763 405 405) zur Verfügung.
Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!



Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau



1. PROJEKTAUFRUF 2019

Zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Schönburger Land“

Die Lokale Aktionsgruppe der LEADER-Region „Schönburger Land“ ruft in ihrem 1. Projektaufruf 2019 nachfolgende Ziele und Maßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets auf:

01-2019-2.3 – Stärkung der Nahmobilität

- 2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß-/Radwege
- 2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/Wegebeleuchtung
- 2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV

01-2019-3.1 – Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur

- 3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit
- 3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes
- 3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten
- 3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/Gastronomie

01-2019-3.2.1 – Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

- 3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz

01-2019-3.2.2 – Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder

- 3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen

01-2019-4.1 – Wohneigentumsbildung und bedarfsgerechte Wohnungsangebote

- 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

01-2019-4.2 – Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports

- 4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/sozialen Betreuung
- 4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)
- 4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur

Antragsformulare:

Die Teilnahme erfolgt schriftlich mit dem Projektantrag, welcher auf der Internetseite der Region „Schönburger Land“ zum Download veröffentlicht ist:

www.region-schoenburgerland.de

Zur Einreichung Ihres Vorhabens füllen Sie bitte das Projektantragsformular aus und fügen die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise an.

Die weiteren im Aufruf bereitgestellten Unterlagen dienen Ihrer Information zur detaillierten Darstellung Ihres Vorhabens, damit

dieses im Rahmen der Bewertung gemäß Kohärenz- und Rankingkriterien der Region eine ausreichende Anzahl von Punkten erreicht. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, werden abgelehnt.

Bitte nutzen Sie die kosten- und gebührenfreien Beratungsmöglichkeiten des Regionalmanagements!

Grundlagen:

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm>
- Richtlinie LEADER/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie der Region „Schönburger Land“ vom 09.02.2019
www.region-schoenburgerland.de

Budget:

Für den 1. Projektaufruf 2019 stehen insg. 992.000 € zur Verfügung, davon in den Maßnahmen:

- 01-2019-2.3: 150.000 € / 01-2019-3.1: 100.000 € /
- 01-2019-3.2.1: 68.000 € / 01-2019-3.2.2: 50.000 € /
- 01-2019-4.1: 300.000 € / 01-2019-4.2: 324.000 €

Antragsteller:

- Antragberechtigte Vorhabenträger gemäß Aktionsplan: Kommunen, alle Maßnahmen außer 3.1.4 und 4.1.1
- Unternehmen, alle Maßnahmen außer 2.3.1, 2.3.2 und 4.1.1
- Vereine/ Sonstige, alle Maßnahmen außer 2.3.1, 2.3.2, 3.1.4 und 4.1.1
- Unternehmen, alle Maßnahmen außer 2.3.1 und 2.3.2

Zu beachtende Angaben und Daten:

- Datum des Aufrufs: 20.03.2019
- Datum Abgabefrist: **03.05.2019** (Posteingang)
- Abgabe bei: LEADER-Region „Schönburger Land“
Geschäftsstelle
Pachtergasse 14
08396 Waldenburg
- Vorhabenauswahl: Sitzung des Koordinierungskreises
am 19.06.2019

Beratende Regionalmanagementstellen:

Martin Böhm, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg
Tel.: 037608 406011, Mobil: 0176 16854100

Dr. Kersten Kruse, Schönherrstr. 8, 09113 Chemnitz
Tel.: 0371 49529777, Fax: 0371 49529778

E-Mail: info@region-schoenburgerland.de

**DRK Kreisverband
Hohenstein-Er. e. V.**



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001 Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle

Mo, Mi, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

■ Mode von Mensch zu Mensch – für jeden Bürger

in Hohenstein-Er., Herrmannstraße 42
Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr
Do 9.00 – 13.00 Uhr

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Mo 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Di 13.00 – 17.00 Uhr
Do 9.00 – 12.00 Uhr

Danke sagen wir, für Ihre aussortierte und gut erhaltene Bekleidung!
Wir freuen uns in der Spendenannahmestelle über Ihren Besuch!
Ebenso können Sie unsere aufgestellten DRK-Kleidercontainer jederzeit nutzen!

Gern stellen wir Ihnen zum Verpacken unsere DRK-Kleidersäcke zur Verfügung. Sie erhalten diese in unserer Annahmestelle oder im DRK Laden „Mode von Mensch zu Mensch“.

Benötigt werden zur Zeit:

- funktionstüchtige Kinderfahrräder, Dreiräder, Laufräder, Roller, Rollschuhe, Inliner, Puppenwagen
- Damen-, Herren-Schuhe für den Frühling und den Sommer
- dringend Kinderbekleidung von Größe 128 bis 164
- dringend Kinderschuhe in allen Größen
- für den Haushalt: Handtücher, Badetücher, Geschirrtücher, Bettwäsche, Bettlaken,
- für das Bett: saubere Kopfkissen, Zudecken, Wolldecken

Die Spielgeräte unterliegen einer Sichtprüfung durch unsere Mitarbeiter und können nur angenommen werden wenn sie voll funktionstüchtig sind.

■ □ Stätte für Begegnungen

- 07.05.2019 „Frühlings- und Sommermodenschau“**
- schick, elegant, sportlich, praktisch und gut
 - Verkauf von Modeartikeln für Damen und Herren
 - **Gäste:** Das lustige DRK Mannequin-Team

Nächste Veranstaltung am Dienstag, den 04.06.2019.

■ Betreute Reise

Ostseebad Zinnowitz – Insel Usedom – Hotel Casa Familia
23.06.2019 bis 30.06.2019
Wir haben noch 2 freie Plätze!

■ Kurberatung – Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit – wir helfen Ihnen!

Durch unsere langjährige Erfahrung wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt.
Bitte sprechen Sie uns an!

■ Wassergymnastik

Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.
Unter dem Motto „Bewegung ist das Schwungrad des Lebens“ führen wir im Rahmen der „Gesundheitstherapie“ bereits seit 15 Jahren Wassergymnastikkurse durch.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns an!
Wir haben fortlaufende Kurse!

Fragen Sie in Ihrer Krankenkasse nach, ob sie die Kosten des Kurses übernehmen!

■ Erste Hilfe Ausbildung

24.04.2019	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
29.04.2019	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
04.05.2019	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
17.05.2019	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
25.05.2019	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
06.06.2019	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
15.06.2019	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal
20.06.2019	8.00 Uhr bis 15.00 Uhr	in Hohenstein-Ernstthal

Anzeige

KONTUR DESIGN

Werbeagentur für Entwurf | Gestaltung | Konzeption



KONTUR DESIGN

09337 Hohenstein-Ernstthal
Goldbachstraße 17
Telefon 03723 / 41 60 70
Telefax 03723 / 41 60 73

info@kontur-design.com
www.kontur-design.com



DURCH UNS WERDEN SIE BEKANNT WIE EIN ...



Drucksachen



Grafik



Fotoarbeiten



Beschriftungen

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Monika Fiedler	am 18.04.	zum 74. Geburtstag
Herr Peter Lorkowski	am 18.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Brigitte Preuß	am 19.04.	zum 78. Geburtstag
Frau Elke Kölling	am 20.04.	zum 76. Geburtstag
Frau Lea Lau	am 20.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Adelheid Winkler	am 20.04.	zum 74. Geburtstag
Frau Karla Heimerl	am 24.04.	zum 76. Geburtstag
Herr Rudi Gartzke	am 25.04.	zum 86. Geburtstag
Herr Gerhard Ruß	am 25.04.	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Brauer	am 26.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Waltraud Scheich	am 29.04.	zum 75. Geburtstag
Frau Christa Kutscher	am 03.05.	zum 82. Geburtstag
Frau Rosemarie Otte	am 05.05.	zum 71. Geburtstag
Herr Günter Kleindienst	am 07.05.	zum 87. Geburtstag
Frau Gudrun Süssmilch	am 07.05.	zum 99. Geburtstag
Herr Frank Zenner	am 09.05.	zum 76. Geburtstag
Herr Volkhard Pilz	am 10.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Karin Keller	am 12.05.	zum 78. Geburtstag
Frau Renate Lübke	am 16.05.	zum 79. Geburtstag
Herr Wernhard Fiedler	am 17.05.	zum 77. Geburtstag
Frau Heidrun Pilz	am 18.05.	zum 74. Geburtstag
Herr Rainer Zobel	am 19.05.	zum 72. Geburtstag
Frau Gertrud Gröber	am 23.05.	zum 93. Geburtstag
Herr Joachim Richter	am 23.05.	zum 79. Geburtstag
Frau Ursula Fiedler	am 28.05.	zum 82. Geburtstag
Herr Helmut Fröhlich	am 28.05.	zum 85. Geburtstag
Frau Sigrid Nürnberger	am 29.05.	zum 83. Geburtstag
Frau Anni Lau	am 31.05.	zum 91. Geburtstag
Frau Gerda Lepski	am 31.05.	zum 85. Geburtstag
Herr Manfred Rößger	am 02.06.	zum 89. Geburtstag
Frau Rita Urban	am 03.06.	zum 76. Geburtstag
Herr Wolfgang Löbner	am 07.06.	zum 74. Geburtstag
Herr Erwin Smigelski	am 07.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Christa Stumpe	am 07.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Ursula Wagner	am 13.06.	zum 81. Geburtstag
Frau Renate Hiller	am 14.06.	zum 79. Geburtstag
Herr Lothar Göpfert	am 15.06.	zum 71. Geburtstag

Kuhschnappel

Frau Maria Fröhlich	am 24.04.	zum 85. Geburtstag
Frau Gertraude Barth	am 03.06.	zum 88. Geburtstag

Lobsdorf

Frau Gisela Michaelis	am 13.05.	zum 81. Geburtstag
Herr Frank Reinhardt	am 16.05.	zum 72. Geburtstag



Kein größeres Geschenk können wir unseren Kindern machen, als dass wir ihren Blick schärfen für die Schönheiten und das Geheimnis der Welt, in der wir leben.

Grucho Marx

Anzeige

Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34
 Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de

Find us on: facebook. unter Pflegedienst Sonnenschein GmbH

Wir wünschen unseren Patienten, Angehörigen und Geschäftspartnern ein frohes Osterfest.

Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Sonnenschein GmbH
 Sie finden uns auch auf der Lungwitzer Str. 28 A in 09356 St. Egidien

...auch für Privat: Reinigung der Wohnung nach Hausfrauenart + Einkäufe mit Ihnen. Wir helfen Ihnen gern, Anruf genügt!
Für alle Kassen und privat

Lebenspraktischer Unterricht



Im Rahmen unseres WTH-Unterrichtes wurde uns durch die Immobiliengesellschaft St. Egidien eine Wohnungsbesichtigung im Ort ermöglicht. Derzeit behandeln wir das Thema Wohnen und Wohnumfeld. Dabei zeichnen und besprechen wir Wohnungspläne. In den letzten Unterrichtsstunden wurde uns die Wohnsituation in verschiedenen Städten durch Filme näher gebracht.

Am 8. März organisierte Frau Berger-Schöniger, unsere WTH-Lehrerin, von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr die Wohnungsbesichtigung in der August-Bebel-Str. 14 in St. Egidien. Dort angekommen wurde uns sehr viel über Verträge und die Anforderung sowie die Abgabe und Annahme der Wohnung erklärt. Danach durften wir uns selbst die Wohnung ansehen und an die Mitarbeiterin von der Immobiliengesellschaft Fragen stellen. Mit den Antworten konnten wir den im Unterricht vorbereiteten Steckbrief vervollständigen. Wir besichtigten eine 3-Zimmer Wohnung mit 61,15 m² Wohnfläche. Es war sehr interessant und lehrreich. Wir haben viel dazugelernt und einen Eindruck davon bekommen, wie eine Wohnungsbesichtigung abläuft. Ebenfalls wurde uns erklärt, worauf man achten sollte. Es ist eine gute Idee einer 9. Klasse diesen Einblick zu ermöglichen, finden wir.

Wir bedanken uns dafür ganz sehr.

Die Schüler der Klassen 9

Anzeige

ST. EGIDIENS
KLEINE KONDITOREI

Inh. Elisabeth Schatz
Lichtensteiner Straße 2/4
09356 St. Egidien
www.st-egidiens-konditorei.de

Am 16. und 17. März 2019 durften wir nun endlich die Eröffnung meiner Konditorei und meines Cafés feiern.

Es war überwältigend, mit so viel Andrang und großen Resonanz haben wir nicht gerechnet.

Ich danke Ihnen für Ihr Kommen, für Ihre Geduld und für Ihr Verständnis dafür, dass manches noch nicht perfekt läuft.

Aber ich freue mich immer wieder Sie bei uns begrüßen zu dürfen!
Danke!

Ihre Elisabeth Schatz

und das Team von St. Egidien's kleinen Konditorei

Öffnungszeiten:

Mo Ruhetag | Di - Fr 05.30 - 17.00 Uhr | Sa 05.30 - 10.30 Uhr | So 14.00 - 17.30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Schönes an der Achatschule

Schule bedeutet Unterricht, Hausaufgaben und Zensuren. Das wissen alle, auch die Schüler, aber es ruft eben nicht immer die nötige Begeisterung hervor. Aber es gibt etwas, worauf sich die Schüler eigentlich jedes Jahr freuen. Klassenfahrten!

Diese gehören zur Schule genauso dazu, wie vorher genannte Pflichten.

So eine Klassenfahrt ist nicht nur freie Zeit vom Lernen und es ist schon gar keine vergeudete Zeit. Die Kinder und ihre Lehrer suchen sich gemeinsam ein Ziel aus, planen gemeinsame Unternehmungen und freuen sich auf ein gemeinschaftliches Erlebnis. Und verbringen dann ganz viel Zeit miteinander, lernen sich noch besser – und vor allem manchmal auch von einer anderen Seite – kennen.

Solche Erlebnisse verbinden und bieten lange Gesprächsstoff, der meist Begeisterung hervorruft.

Bei uns an der Achatschule starten in den nächsten Wochen diese beliebten Klassenfahrten.

Noch aufregender ist aber die Abschlussfahrt in der Klasse 10.

Diese findet meist vor den Prüfungen statt und bietet eine letzte Gelegenheit, nochmal richtig viel Schönes miteinander zu erleben.



Foto: K. Lawatsch

Die Klasse 10b hatte ihre Abschlussfahrt für Mitte März geplant und sich für 4 Tage in unserer Hauptstadt aufgehalten. Dabei gab es neben den Sehenswürdigkeiten der Stadt auch einen Besuch bei Madame Tussauds, staunen bei der Show der BLUE MAN GROUP und natürlich ein ausführlicher Einkaufsbummel durch Berlin.

Am Schönsten waren aber der gemeinsame Aufenthalt in der Unterkunft und die vielen Stunden, die man miteinander Spaß und Freude haben konnte.

Dieses Ereignis sollte lange in Erinnerung bleiben und vor allem Kraft für die letzten Wochen und die anstehenden Prüfungen gebracht haben.

K. Lawatsch

Danke! Prima Leistung!

Mit Spannung und Interesse haben die Kinder der Bergschule die Arbeiten am Schulhof verfolgt.

Dass dieser jetzt so groß und richtig toll geworden ist, freut alle sehr.

Andrea Winter



Fotos: Andrea Winter

Vorschule in der Bergschule



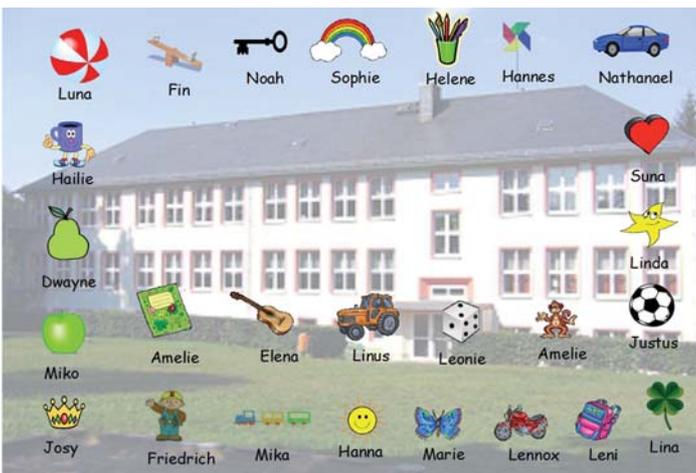
Seit dem 12. März 2019 dürfen Schulanfänger wieder Schulluft in der Bergschule schnuppern.

Immer dienstags, am Vormittag, dürfen die Kinder zeigen, was sie bisher schon alles gelernt haben und auch können. In den Schulbänken der Klasse 4 sind sie gleich noch viel größer.

Lehrer und Erzieher wollen gemeinsam den Kindern helfen, sich in der Schule wohl zu fühlen und sich auf die Schule zu freuen.

Denn wer mit Freude lernt, lernt am besten.

Andrea Winter



Anzeige

Vier Räder. Ein Motor. Und ganz viel Qualität. Unsere Gebrauchtwagen.

Wir freuen uns über Ihren Besuch!



**Golf Comfortline
1,4 l TSI 110 kW
(150 PS)**

EZ 03/2017, 9.955 km,
urspr. UVP des Herstellers:
28.484,99 €

Ausstattung: Front Assist;
Light Assist; Climatronic;
Business-Paket; Einpark-
Sensoren; Regensensor;
Multifunktionsanzeige Plus;
Telefonschnittstelle; Radio
"Composition Media"; Licht
& Sicht; 4 Türen u. v. m.

**Hauspreis:
19.450,00 €**

inkl. Überführungskosten

**Golf Comfortline
1,4 l TSI 92 kW
(125 PS)**

EZ 10/2017, 26.571 km,
urspr. UVP des Herstellers:
27.872,99 €

Ausstattung: Navigation
"Discover Media; Licht und
Sicht; Geschwindigkeits-
regelanlage mit ACC; Multi-
funktionslenkrad; Nebel-
scheinwerfer; Abbiegelicht;
Sitzheizung; Light Assist;
Front Assist; 4 Türen u. v. m.

**Hauspreis:
18.450,00 €**

inkl. Überführungskosten



Volkswagen

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen
Mehrpreis. Stand 03/2019. Änderungen und Irrtü-
mer vorbehalten.

Ihr Volkswagen Partner

www.motor-lichtenstein.de

"motor" Lichtenstein GmbH

Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein
Tel. +49 37204 58190, www.motor-lichtenstein.de

Aus der Kinderwelt



Neues von den „Dschungelkids“



Fotos: Schwemmer

Wie schnell doch die Zeit vergeht. Das erste Schulhalbjahr ist schon vorbei. Traditionell haben wir als Abschluss unsere Zeugnisparty gefeiert. Ein sportlicher Parcours in der Turnhalle, Geschicklichkeitsspiele und ein kreatives Bild standen auf dem Programm. Alle Kinder hatten viel Spaß. Nun standen die Winterferien vor der Tür.

Auch in diesen Winterferien erwartete uns ein tolles Ferienprogramm. Gestartet sind wir kreativ. Jeder hatte die Möglichkeit sich einen „Sorgenfresser“ zu nähen oder eine Mütze zu stricken. Die Nähmaschinen standen kaum still, da fast alle Kinder einen „Sorgenfresser“



haben wollten. Beim Zuschneiden haben uns die Erzieherinnen geholfen und auch das Nähen an der Maschine konnten wir nicht selbst machen. Weil die Nachfrage so groß war wurde auch in der zweiten Ferienwoche weitergewerkelt.

Natürlich haben wir auch Sport getrieben. Bei einem Zweifelderballturnier verging der Vormittag wie im Flug. Wir haben selbst Apfelmus gekocht und daraus ein leckeres Dessert mit Quark und Schlagsahne hergestellt – und natürlich auch gegessen!!! Verschiedene Gedulds- und Gesellschaftsspiele schlossen die erste Woche ab. In der zweiten Woche standen noch Kino und ein Spielzeugtag auf unserem Programm. Mit einer Entspannungsstunde mit Klangschalen und einer Geschichte verabschiedeten wir die Ferien.

Gut erholt können wir nun in das zweite Schulhalbjahr starten und uns natürlich auf die nächsten Ferien freuen.

Die Kinder und das Team der „Dschungelkids“

Helau von den Wiesenwichteln

Zum Faschingsdienstag war so einiges los in unserem Hause. Schon Tage vorher wurden die Gruppenräume und Gänge mit Girlanden, Luftschlangen und Ballons geschmückt. Die Kinder bastelten Faschingsmasken, verschiedene Dekorationen oder bunte Tanzwedel.

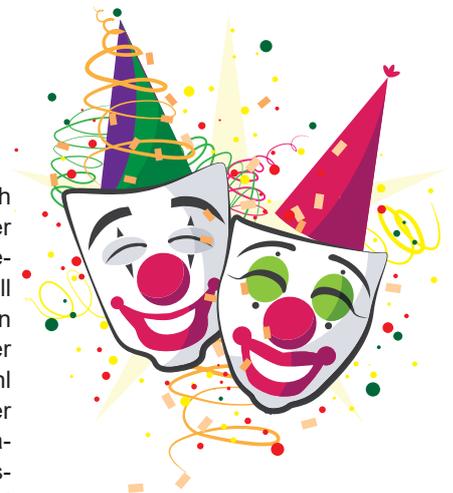
Nun war es endlich soweit und jeder durfte sich in sein tolles Kostüm schmeißen. Zur großen Faschingsvorstellung trafen sich alle Kinder und Erzieher und sangen gemeinsam das Lied „Tritt ein“. Die Party war nun eröffnet. Zu fetziger Musik zogen alle als lange Polonaise durch das Gebäude, kletterten über Bänke, krabbelten durch Tische und tanzten gemeinsam zur Musik.

Dann stärkten sich die Kinder mit einem leckeren Krapfen. Nun fanden verschiedene Spiele in den Gruppenräumen statt. Die Schulanfänger zogen verkleidet los und erbettelten sich so einige Süßigkeiten.

In der Krippe stand auch noch das Highlight, „Der Faschingsknall“, an. Dieser hing geheimnisvoll an der Decke und man fragte sich schon vor der Feier: „Was ist da wohl drin?“. Endlich wurde der Luftballon, der den Faschingsknall verschlossen hielt, zerplatzt und es fielen viele bunte Bälle, Süßigkeiten und Luftschlangen auf die Kinder herunter.

Es war ein toller Tag!

Daniel Gränitz



„Die 5. Jahreszeit“ hat bei den Waldwichteln Einzug gehalten



Oh, was herrschte am Faschingsdienstagmorgen doch für eine Aufregung bei den Kindern der Waldwichtel. Mit Klingelingeling und Bumbubum zogen dutzende Prinzessinnen, Feuerwehrmänner, Polizisten, Fabelwesen und Tiere ein und sorgten für ordentlich Stimmung.

Mit einem üppigen Frühstücksbüfett startete hier am Vormittag das traditionelle Faschingsfest. Dank der großen Mithilfe aller Eltern konnte jeder etwas für sich finden und gemeinsam mit allen viele Leckereien genießen. Dafür möchte sich das Team ganz herzlich bedanken.



Anschließend wurden unsere verkleideten Waldwichtel genauer unter die Lupe genommen. Mit dem Lied „Tritt ein, tritt ein.“ hatte jedes Kind mit seiner Verkleidung einen ganz besonderen Auftritt. Jede Menge Spiele, Tänze und Lieder begleiteten die Kinder durch den Tag.

Das absolute Highlight des Tages war der Besuch vom Kasper (EZ Isabell Tröger). Dieser war auf der Suche nach dem Räuber (EZ Ramona Ney), der dem König seinen Schatz gestohlen hatte. Mit großer Begeisterung und Initiative halfen die Kinder dem Kasper den Schatz wiederzufinden. Am Ende ging das kleine Theaterstück gut aus und alle konnten bei toller Faschingsmusik tanzen und feiern.



Auch unsere „kleinsten“ Waldwichtel genossen die von den Eltern reichlich mitgebrachten Leckereien zum Frühstück und erfreuten sich anschließend über jede Menge Spass im Bällebad und auf der großen Rutsche. Natürlich wurde auch getanzt und mit einer Polonaise durch das Bären- und Rehkitzzimmer gezogen. Ganz große Begeisterung bei den Kids löste die Herstellung und das Naschen von selbstgemachter Zuckerwatte aus.

Vielen Dank an alle, die uns tatkräftig unterstützt haben und somit zu einem unvergesslichen Faschingsfest beigetragen haben.



Fotos: Urban



Das Rechnen mit verschiedenen Zeichen

Welche Zahlen musst du für Sonne, Hand und Flugzeug einsetzen, damit die Gleichungen erfüllt sind?

Dabei bedeuten:
gleiche Zeichen – gleiche Zahlen
verschiedene Zeichen – verschiedene Zahlen

	·		=	18
	-	6	=	
3	·		=	

Sonne Hand Flugzeug

Werft den Antwortzettel mit Namen, Alter und Anschrift **bis zum 20. Mai 2019** in die Gemeindespiegel-Box in der Bergschule oder in den Briefkasten am Rathaus.

Auf drei richtige Einsendungen warten wieder die begehrten Büchergutscheine.

Viel Spaß wünscht
Euer Rätselhasse

ANTWORT

.....

.....

Vorname _____ Name _____ Alter _____

Adresse _____

HORTFEST

am 4. Mai 2019

von 15 – 18 Uhr

15 Uhr – Buntes Programm der Theater- und Flötenkinder



Tombola
Büchertisch
Airbrush
Hüpfburg

Basteln
Riesendart
Kaffee & Kuchen
Grillen
Getränke



... und viele andere tolle Sachen



Wir freuen uns
auf euer kommen!

Projekt – alles rund ums Tier

Was tun wir Tiere im Frühling,
wenns warm wird draußen und grün?
Wenn das Gras wieder wächst,
wenn Blumen blühen
und die Welt im Frühlingskleid?
Sagt, wisst ihr darüber Bescheid?



Ein Besuch im Zoo

Fotos: Vahldiek

Was gibt es alles für Tiere?
Wo leben sie?
Gibt es gefährliche Tiere?
Was ist ein Fleisch- oder ein Pflanzentresser?
Was für Haustiere gibt es? ...



Geschichte von der Schildkröte, die Geburtstag hatte

Hallo Kinder

Die Lösung aus unserem Januar-Rätsel lautet:

Sperber, Amsel, Sperling, Grünling, Buntspecht, Kleiber,
Rotkehlchen und Blaumeise überwintern bei uns, sind im
Suchsel versteckt und von vielen Kindern gefunden worden.

Manche haben auch Zugvögel gefunden und genannt.

Die drei Gewinner aus St. Egidien

NILS BADSTÜBNER, 8 Jahre
SINA RUDOLPH, 9 Jahre
ELISABETH HÖSSELBARTH, 6 Jahre

erhalten jeweils einen Büchergutschein:

Herzlichen Glückwunsch
Euer Rätselhase



Diese und noch viele, viele andere Fragen beschäftigen die Kinder der Kinderwelt.
Deshalb haben wir unsere Projekte bei den Wald- und Wiesenwichteln genau für dieses Thema ausgewählt.
Bei den Waldwichteln soll es um „Haustiere“ gehen und bei den Wiesenwichteln um „Große Tiere, kleine Tiere“.
In den nächsten Wochen wollen wir viel erfahren über Tiere.
Wir basteln und singen, schauen uns Tiere an und erfahren interessantes über ihr Leben. Dürfen sie berühren, sie beobachten und füttern, feiern ein Kuschtierfest, ein Tierarzt kommt zu Besuch.
Was wir alles erfahren, erleben und lernen dürfen, berichten wir im nächsten Gemeindespiegel.
Seit gespannt ... wie wir!

Und noch ein besonders wichtiger Hinweis:
Auf der Hundsmess bekommen die Besucher auch einen kleinen Einblick in die Projekte.
Freut euch drauf und kommt zuschauen!!!

Die großen und kleinen Kinderweltler

Mitgliederversammlung der SSV St. Egidien



Am 22. März 2019 führte die Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e.V. ihre ordentliche Mitgliederversammlung durch. In der Jahn-Turnhalle kamen am Abend ca. 60 SSV-Mitglieder zur Auswertung der Vereinsarbeit der vergangenen beiden Jahre zusammen, außerdem stand auch die Neuwahl des Vorstandes auf der Tagesordnung.

In ihrem Rechenschaftsbericht informierte die Vereinsvorsitzende Kerstin Winkler über die Ereignisse in der zurückliegenden Amtszeit (negative und positive), als Beispiele für letztere nannte sie u. a. die erfolgreiche Fortsetzung des Sponsorenvertrages mit der Firma Knauff sowie die Aufstellung von Toren auf dem Bolzplatz am oberen Sportplatz. Untermalt wurde der Vortrag durch die Präsentation von interessanten Bildern aus dem Vereinsleben. Kerstin Winkler zog eine positive Bilanz aus der Arbeit der letzten beiden Jahre und sieht den Verein mit über 500 Mitgliedern und ca. 60 Übungsleitern sehr gut für die Zukunft aufgestellt.

Die SSV-Abteilungsleiter berichteten von der Entwicklung in den jeweiligen Vereinssektionen. In nunmehr 10 Abteilungen gibt es neben den Erwachsenen auch viele Nachwuchsübungsgruppen.

Sportfreund Franz Zajac erhielt an diesem Abend für seinen langjährigen und unermüdlichen Einsatz als Ordner bei den Fußball-Heimspielen die Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze.

Bei der Neuwahl des SSV-Vorstandes wurden die bisherigen Amtsinhaber erneut bestätigt.

Folgende Personen sind mit den genannten Funktionen auch künftig im Vorstand der SSV tätig:

Kerstin Winkler	Vorstandsvorsitzende
Grit Oberländer	Stellvertretende Vorsitzende
Uwe Schott	Kassenwart
Adelheid Winkler	Öffentlichkeitsarbeit
Tobias Rabe	Öffentlichkeitsarbeit
Rico Zobel	Sportstättenverantwortlicher
Falk Langer	Jugendleiter



Der neu gewählte SSV-Vorstand

Foto: H. Süßemlich

Bei ihrem Schlusswort zur Mitgliederversammlung gab die Vorstandsvorsitzende Kerstin Winkler eine kurze Vorschau auf künftige Vereinsaktivitäten. Sie verwies u. a. auf den Sportlerball der SSV am Folgetag sowie das diesjährige Sport- und Spielfest am 21.09.2019.

Wir bedanken uns bei allen im Verein ehrenamtlich Tätigen für die geleistete Arbeit sowie allen Unterstützern der SSV für ihre Hilfe und freuen uns auf weiterhin sehr gute Zusammenarbeit.

Sport frei!

*Grit Oberländer
Stellvertr. Vorsitzende, Vorstand SSV St. Egidien e. V.*

Anzeige

Spiel und Spaß in unserer DRK-Tagespflege

- tagsüber nette Gesellschaft, am Abend im vertrauten Daheim
- freundlicher Fahrdienst für eine sichere Hin- und Rückfahrt
- kleine Einrichtung in familiärer Atmosphäre
- individuelle Betreuung unserer Pflegegäste, auch tageweise
- Schnuppertage sind nach Absprache möglich
- weitere Leistungen: ambulante und stationäre Pflege

Wir beraten Sie gerne, Telefon 037204 5011-06



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK Pflegezentrum Lichtenstein
Hartensteiner Straße 42 (Zugang Niclaser Str.)



Sportlerball der SSV St. Egidien e. V. 2019



Am Samstag, dem 23. März 2019 fand der 10. Sportlerball der SSV St. Egidien statt. Über 250 Besucher feierten in der Jahn-Turnhalle nicht nur die zehnte Auflage des aller zwei Jahre stattfindenden SSV-Events, sondern auch das 70jährige Jubiläum des (Vorgänger-) Sportvereines: Die 1949 gegründete BSG Aufbau St. Egidien wurde 1990 in die heutige Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e. V. umgewandelt.

Den Doppel-Ehrentag nahmen wir als SSV St. Egidien zum Anlass, den 2019er Sportlerball als Jubiläumsveranstaltung zu begehen. Zum Dank für die bisherige Unterstützung und Mitwirkung sowie die gute Zusammenarbeit gingen Einladungen an unsere Sponsoren, ehemalige Funktionäre der SSV, an die örtlichen Vereine sowie den Bürgermeister von St. Egidien. Viele der Genannten sagten ihre Teilnahme zu und verbrachten mit uns und unseren weiteren Gästen einen kurzweiligen und schönen Abend.

Bei dem kleinen Show-Programm traten einige SSV-Sportgruppen auf: die jungen Tänzerinnen der Garde, der Tanz-Nachwuchs von den Fetenkids und die Kunstradfahrer. Außerdem zeigten die „60plus“-Mitglieder der Tanz-Oase einen Ausschnitt ihres Repertoires. Die Gäste vom Chemnitzer Sportensemble bewiesen beim „Rope Skipping“, dass Seilspringen keinesfalls langweilig ist. Ebenfalls großen Beifall gab es für den Auftritt der beiden Pole-Dancerinnen vom Faschingsklub Hermsdorfia: Franziska Reuther & Lisa Dönitz.



Nach einem kurzen Ausflug in die Geschichte des Sportes von St. Egidien folgte ein Interview mit dem anwesenden Ronny König vom FSV Zwickau. Der heutige Profifußballer startete einst seine sportliche Laufbahn in St. Egidien.

Zum Abschluss des Programmes wurden von der Vereinsvorsitzenden Kerstin Winkler drei verdiente Sportfreunde mit der Ehrennadel des Landessportbundes in Bronze ausgezeichnet: Kathrin Creutziger als langjährige Übungsleiterin im Vorschulturnen, der Kunstradfahrer Christoph Hanisch für sein Engagement als Abteilungsleiter Radsport sowie seinen kontinuierlichen Einsatz bei Vereinsfesten und außerdem Vorstandsmitglied & Abteilungsleiter Kraftsport Tobias Rabe, der auch für die Organisation des alljährlichen Sport- und Spielfestes der SSV verantwortlich ist.

Für Chronik-Interessierte gab es im Nebenraum viele Bilder und auch einige etwas ältere Exponate aus der Geschichte des Sportes in St. Egidien zu entdecken. In einer Foto-Schau wurden weitere historische und neuzeitliche Dokumente gezeigt. Für die Bereitstellung der Unterlagen sagen wir nochmals herzlichen Dank an alle, die uns dafür Zuarbeit leisteten.

Der Abend klang stimmungsvoll bei Tanz und Unterhaltung im Laufe der Nacht aus.

Wir bedanken uns vielmals bei allen Helfern, die an der Durchführung sowie der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung beteiligt waren.

Grit Oberländer
Stellvertretende Vorsitzende, Vorstand SSV St. Egidien



Fotos: Heike Süßemlich, Kristin Kießling, Eckard Fiebig

Wer möchte für unser Heimatmuseum aktiv werden?

Wer gern bastelt und handwerklich interessiert ist oder sich für die historischen Gegenstände und Unterlagen interessiert, ist in der Gruppe der Heimatfreunde des Heimatmuseums St. Egidien willkommen.

Die Gruppe trifft sich jeden Mittwoch Vormittag.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung St. Egidien:

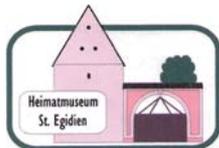
Telefon: 037204/7600

oder schreibt eine

E-Mail: heimatmuseum@st-egidien.de

Vielen Dank.

*Regina Mertins
ehrenamtliche Mitarbeiterin Heimatmuseum*



Einladung der Rassegeflügelzüchter

Zu unseren Versammlungen

**am Freitag, dem 17.05.2019 und
am Freitag, dem 14.06.2019
um 20 Uhr, in den Gasthof Lobsdorf**

laden wir alle Vereinsmitglieder und interessierten Freunde der Geflügelhaltung mit ihrer/m Partnerin/Partner herzlich ein.

Der Vorstand



Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung
Kuhschnappel

Alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kuhschnappel sind zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Datum: Freitag, den 10.05.2019

Beginn: 19.00 Uhr

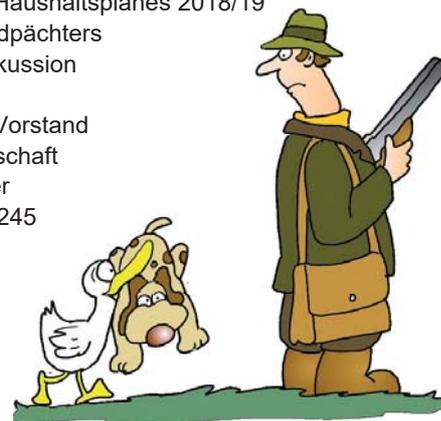
Ort: im Kulturraum der FFW Kuhschnappel

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss des Haushaltsplanes 2018/19
7. Bericht des Jagdpächters
8. Fragen und Diskussion

Bei Fragen ist der Vorstand der Jagdgenossenschaft Kuhschnappel unter Telefon 03723 680245 erreichbar.

*Kai Albert
Jagdvorsteher*



Anzeige

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“ Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



**Wir wünschen unseren
Patienten,
Angehörigen
und
Geschäftspartnern
ein
frohes
Osterfest.**

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!*

Infos: Tel. 03723-34 87 45

www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien
Tel. 037204 7600

verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich,
Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e.V.,
Team Mediengestaltung

verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

verantwortlich für die Fotos: der jeweilige Fotograf

Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack
GmbH
Wüstenbrand

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **27.05.2019** erscheint am **17.06.2019**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien

Anzeigen

MEERATHON
DER MEERANER PARKFESTLAUF

Schirmherr
Prof. Dr. Ungerer
Bürgermeister der
Stadt Meerane

DER LAUF PARALLEL ZUM STADTPARKFEST IN MEERANE

DER PARK RUFT!

16. JUNI 2019

~ 0,7 km / 2,5 km / 5,0 km

*Kurze Strecke,
großer Auftritt!*

**ANMELDE-START
15. APRIL 2019**

Infos unter: www.meerathon.de

Organisatoren:

Veranstalter:

KONTUR DESIGN

Werbeagentur für Entwurf | Gestaltung | Konzeption

KONTUR DESIGN
Goldbachstraße 17
09337 Hohenstein-Ernstthal

Telefon 03723 / 41 60 70
Telefax 03723 / 41 60 73

info@kontur-design.com
www.kontur-design.com

WERBUNG

Einfach mal raus ...

Schiffahrt auf der Elbe

Mittwoch, 22. Mai 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Egidien mit Ortsteilen,

Die Ortsgruppen der Volkssolidarität Kuhschnappel und St. Egidien fahren wieder aus.

Das Motto lautet: „Schiffahrt auf der Elbe“.

Mit einer Länge von 1091 km gehört die Elbe zu den längsten Flüssen Europas. Dabei durchquert sie sehr unterschiedliche Landschaften.

Freuen Sie sich auf eine Schiffahrt von Königstein nach Pirna und erleben Sie einen faszinierenden Ausblick auf die bizarren Felsriffe, skurrilen Kiefern und urwüchsigen Buchenwälder.

- Leistungen**
- » Komfortbus mit Reisebegleitung
 - » Mittagessen im romantischen Polenztal
 - » Weiterfahrt zum Lichtenhainer Wasserfall
 - » Elbschiffahrt – Dauer ca 1,5 Stunden
 - » Möglichkeit zum Kaffeetrinken auf dem Schiff (Selbstzahler)
 - » Heimreise gegen 16.30 Uhr

Abfahrt	8.30 Uhr	Lobsdorf Dorfplatz – Ortsausgang
	8.30 Uhr	Bleibe und Pennymarkt
	8.50 Uhr	Kuhschnappel – gewohnte Haltestellen

Kosten pro Mitglied der VS	55,00 €
Kosten pro Nichtmitglied	58,00 €

ANMELDUNGEN

für St. Egidien bei Frau Rosemarie Otte und
für Kuhschnappel bei Frau Ingrid Bock

bis spätestens 30. April 2019 unter den bekannten Rufnummern



Pflegedienst Bürger

- Ambulante Pflege**
- Senioren-WG** Oberlungwitz
- Tagespflege** Callenberg

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen nach Hause und beraten Sie unverbindlich.“

Ihre Franziska Bürger & Team

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz
☎ **03723 - 62 98 8-05**
✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de
 www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

Eine Reise in 80 Minuten um die Welt und dankbare Besucher

Am 10.02.2019 startete um 17.00 Uhr eine Reisegruppe der besonderen Art zum Ausflug um den Globus. Jules Vernes Roman „In 80 Tagen um die Welt“ brachte die Idee für eine 80minütige musikalische Weltreise. Gemeinsam mit dem Posaunenchor der Kirchgemeinde St. Egidien konnten die Gäste mit dem Lied „Über den Wolken“ von Reinhard Mey in Deutschland abheben und viele Orte der Welt hörend besuchen. So durfte



man beispielsweise mit den Seeleuten in England zu „What shall we do with a drunken sailer“ feiern, den russischen Männern beim „Kalinka“-Tanz zuschauen oder auch das mexikanische „La Bamba“ genießen. Natürlich brauchte man dafür etwas Phantasie, denn es war nur Musik zu hören. Doch die Auswahl der Stücke war so landes- und kultur-typisch, dass einem die Bilder offener finnischer Landschaften im Stück „Karelia“ von Jean Sibelius oder die tanzenden Derwische im „Araber-Tanz“ wie von allein vor das innere Auge traten. Auch die Liebhaber großer musikalischer Werke kamen voll auf ihre Kosten. Bei der Landung in Italien konnten die Zuhörer die vollen Klänge der Ouvertüre zur Oper „Nabucco“ von Giuseppe Verdi genießen und lauschten dem Gesang des Gefangenenchores. In Nordamerika durfte man dann zu „Everybody needs somebody to love“ mit den Blues Bröthers klatschen und swingen. Die Reise endete im wahrsten Sinne des Wortes „mit Pauken und Trompeten“ wieder in Deutschland mit der fulminanten Europahymne „Freude schöner Götterfunken“ von Ludwig van Beethoven.



Die Freude an der Vielseitigkeit der Musik aus aller Welt, welche die Bläser vermittelten, ging an den Besuchern scheinbar nicht

spurlos vorüber. So wurde die Bitte um eine Spende für ein Projekt der Versöhnung, bei dem palästinensische und israelische Jugendliche gemeinsam musizieren können und mit Instrumenten und Noten ausgestattet werden, mit 1.000 EUR mehr als erfüllt. Der Posaunenchor St. Egidien bedankt sich ausdrücklich bei allen Besuchern für die Unterstützung des Projekts. Außerdem gilt unser Dank natürlich dem Landesposaunenwart Jörg-Michael Schlegel für die Leitung und Beratung sowie dem Schlagzeuger Johann Warsitz dessen Rhythmus-Feeling uns ein um das andere Mal in-Takt gehalten hat.



Fotos: Th. Wolf

Noch ein kleiner Nachklang: Ich wurde gefragt, ob es schwer ist, als Laie solche Musik einzuüben. Diese Frage ist nicht so leicht zu beantworten. Vielleicht gelingt es mit einem Vergleich: Stellen Sie sich vor, Sie laufen die Strecke von Ihrer Haustür zum Rathaus. Sie kennen den Weg, achten beim Gehen auf den Straßenverkehr und biegen zielsicher um die nächste Hausecke. So geht es dem (Laien-)Bläser, wenn er zu Hause die langerprobten Stücke übt. Die Musik aus „aller Welt“ ist aber so bunt und vielschichtig, in Klang und Rhythmus jedes Mal neu, dass sich nun ein ganz anderes Bild ergibt. Auf ihrem Weg zum Rathaus müssen Sie nun in Formation mit 17 weiteren Personen Hindernisse überwinden, die Sie nie zuvor gesehen haben. Plötzlich tauchen Löcher in der Straße auf, Sie müssen über Mauern klettern, aufgestellte Kegel galant im Schlingellauf umgehen oder über Balken balancieren. Je nach Talent fällt es dem Einen leichter und dem Anderen schwerer den Parcours zu überwinden. Nur durch das ständige Wiederholen und viele Üben (für dieses Programm übrigens über ein Jahr) gelingt es schließlich die „Formation“ zu halten und gemeinsam ans Ziel zu kommen.

Das klingt sehr anstrengend, macht aber auch Spaß: man lacht gemeinsam über das ein oder andere Stolpern, lernt neue musikalische Welten kennen und freut sich natürlich, wenn die Stücke endlich aufführungsreif sind.

Im November feiert der Posaunenchor St. Egidien sein 70jähriges Bestehen und wird in diesem Zusammenhang sicher wieder ein klangvolles Abendprogramm gestalten. Wir würden uns freuen, auch zu diesem Anlass wieder viele Besucher in der Kirche begrüßen zu dürfen.

Daniel Sonntag

Vorankündigung Chorkonzert



Samstag, 15. Juni um 17 Uhr

Chorkonzert „meißner kantorei 1961“

Kirche „Unserer lieben Frauen“
in St. Egidien



Dieser überregionale Chor hat seinen musikalischen Schwerpunkt bei zeitgenössischen geistlichen Chorwerken des 20. und 21. Jahrhunderts.

Diese Stücke werden in den Konzerten mit klassischer Chormusik kombiniert.

Die künstlerische Leitung liegt in den Händen von Prof. Georg Christoph Sandmann.

Herzliche Einladung zu diesem Konzert.

E. Bernhardt

Musik ist
die gemeinsame Sprache
der Menschheit.

Henry Wadsworth Longfellow



Anzeige



Bestattungshaus Schüppel

Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de



Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Anzeige



PFLEGE ZU HAUS

Schwester Cordula Pfefferkorn GmbH

Chemnitzer Straße 3, 08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804
Fax: 03763/501670
E-Mail: pflege-zu-haus@web.de
E-mail: info@pflege-pfefferkorn.de
www.pflege-pfefferkorn.de

Ambulante Pflege Betreutes Wohnen Tagespflege Frohe Ostern!

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung



Chemnitzer Straße 1a

Tagespflege, 26 2-Raum WE
Bad, Küche/Kochnische,
Balkon, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 1b

34 1-Raum-Whg. 30 qm, 3 WE mit
2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/
Kochnische, Gemeinschaftsraum



Chemnitzer Straße 3

BW + Tagespflege,
16 WE mit eigenem Bad,
kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum



Geschichtsstunde in Lobsdorf



LOBSDORF bei Glauchau

Bereits im letzten Gemeindespiegel konnten wir von den ersten Vorbereitungsarbeiten zum 700jährigen Jubiläum in Lobsdorf berichten. Seitdem sind die Lobsdorfer nicht untätig geblieben. Viele Ideen wurden gesammelt und einige bereits auf den Weg gebracht.

Für den 21.03.2019 hatten die Ortseinwohner einen besonderen Aufruf erhalten. Wir wollten Bilder und Geschichten sammeln und digitalisieren.

Aus dem Vorbereitungstreffen wurde ein gemütlicher Abend. Viele interessante Bilder, Geschichten und Details machten die Runde. Es wurde eine lebendige Geschichtsstunde.

Diese Rückbesinnung soll auch helfen, wertvolle historische Momente für die Zukunft zu bewahren. Es wurde reichlich Material gesammelt. Dabei entstand die Idee, eine Broschüre zur Geschichte von Lobsdorf zu entwerfen.

Natürlich freuen wir uns über weitere Unterstützung und historisches Material.

Aufgrund der Osterfeiertage wird der Termin im April ausfallen. Wir laden herzlich zum nächsten Treffen am 3. Donnerstag im Monat: **16.05.2019 um 20.00 Uhr in den Gasthof Lobsdorf** ein.

Oder nehmen Sie Kontakt mit uns auf über:
Lobsdorf.700.jahre@gmx.de

Janine Fritzsche

Anzeige

4. Jahrestreffen Old- und Youngtimerfahrzeuge

Im Rahmen der Tillinger Hundsmesse treffen sich am:

Wann: Sonntag, dem 19.05.2019 ab 10.00 Uhr
Wer: die Oldtimerfreunde St. Egidien (OFSE)
Wo: auf dem Sportplatz



Ab 11.00 Uhr findet eine Rundfahrt aller Fahrzeugkategorien (Traktoren/Zweiräder/PKW/LKW) durch den Ort statt.

Start ist am Schwarzen Weg – Neubau – Lungwitz Str. – Schillerstr. – Glauchauer Str.

Die PKW und Zweiräder fahren dann gleich weiter – nämlich eine Runde durch unser schönes Erzgebirgsvorland: Lichtenstein, Oelsnitz, Lugau, Oberlungwitz und zurück nach St. Egidien; um sich anschließend ab ca. 12.30 Uhr auf dem Sportplatz zu präsentieren.

Wir hoffen auch auf eine rege Beteiligung aus den umliegenden Städten und Gemeinden, weswegen sich das Anschauen der Oldies für alle Besucher auch lohnen wird.

J. Hilbig



Sie planen sich zu verändern, Ihre Immobilie zu verkaufen?



Seit 1990 sind wir Ihr Ansprechpartner rund um Versicherungen und Immobilien und spezialisiert auf die Region um Hohenstein-Ernstthal.



Wir suchen ständig:

Ein-, Zweifamilienhäuser bzw. ländliche Anwesen und Mietobjekte zur Vermarktung

Wir bieten Ihnen:

- durchweg persönliche Betreuung vom ersten Kontakt bis zur Übergabe
- Wir unterstützen Sie mit Rat und Tat bei der Suche und beim Verkauf von Immobilien.
- Wir erstellen für Sie Verkaufsgutachten.
- Wir verwalten Ihre Mietobjekte.

HOT Versicherungs- und Immobilienmakler Rutzke e. K. | Zillplatz 9 | 09337 Hohenstein-Ernstthal | Telefon: 03723 6580980 | info@hot-makler.de

Frühlingsmarkt in St. Egidien

4. Mai 2019



Regionale und überregionale Erzeugnisse

Holzofenbrot, Fisch-, Käsespezialitäten, Honig & Wurstkonserven, Gewürze, Naturkosmetik, Aloe Vera Produkte, Obst & Gemüse, Blumen & Pflanzen, Korbwaren, Tiernahrung und Gesundheit, Holzspielsachen, Alpaka-Produkte, Kleinlederwaren u. v. a.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

HOT- ABSmbH
Goldbachstr. 13 · 09353 Oberlungwitz · Tel.: 03723 42213

9 – 14 Uhr
Festplatz an der
Jahn-Turnhalle



und außerdem...

- Spiele und Kinderschminken für unsere Kleinen
- Klöpplerinnen zeigen ihr Können

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt ...

Genießen Sie den Tag bei einem Fischimbiss, Räuberspieß und Roster, Langos und vielen anderen Leckereien. Bei Frühlingstemperaturen können Sie auch italienisches Eis schleckern.

Gemeindeverwaltung St. Egidien
Glauchauer Straße 35 · 09356 St. Egidien · Tel. 037204 7600

Anzeige

**XXL
Kulisse
für eure
Oster-
Selfies!**

OSTERSPAß



**Besuch
vom
Osterhasen**
17. & 18.04.
12-18 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!
lichtenstein-auersbergcenter.de   /auersberg.center





Freitag, 14. Juni

ab 20:00 Uhr

relaxter Wochenausklang

bei Bier, Wurst und

aus Anlass des 15jährigen Bestehens mit den

Cosnapeler Elfen



Kostümschau und Tanzdarbietungen

FREIER EINTRITT !!!

im Festzelt

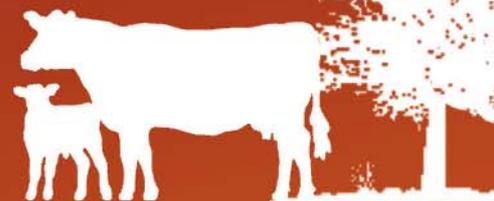
26. Kuhschnappler Dorffest

14. - 16. Juni 2019



Samstag, 15. Juni

im Festzelt an der Feuerwehr



ab 14.00 Uhr

15.00 Uhr

16.00 Uhr

Spiel und Spaß
rund ums Festzelt



Kinderprogramm

Lasst euch
überraschen...

2. Cosnapeler Talentshow

Wer traut sich
und zeigt sein Können? z.B. Singen,
Instrumente, Zaubern, Tanzen,
Sport-Action ...

Anmeldung dafür an
info@hv-kuhschnappel.de

17:30 Uhr



Karl-May-Gedächtnislauf

... aus Anlass der Flucht von Karl May aus dem Polizeigewahrsam
auf Kuhschnappler Flur vor 150 Jahren!

Es winkt ein Preis für denjenigen, der
einen Parcours um die Wegsäule
an der Rüdorfer Straße
am schnellsten absolviert!
... natürlich mit lustigen Aufgaben ...

ab 19.30 Uhr

Im 67. Jahr des

Cosnapeler Carnevals Club e.V.



gibt es ein buntes Programm unter dem Motto:

Hutznohnd und Neinerlei, zur Hüttengaudi kommt herbei!!

Musik: DJ Ralle

mit den Diamond Dancers, den Elfen
und weiteren Programmpunkten des CCC

**FREIER
EINTRITT !!!**

Sonntag, 16. Juni

14:00 Uhr

15. Badewannenrennen mit Fischerstechen

Anmeldung und WarmUp ab 13:00 Uhr
an der Teichbude



27. Lobsdorfer Dorf- und Sportfest



31. 5. - 1.6. 2019 in Lobsdorf auf dem Sportplatz

Freitag, den 31. Mai

- 19.00 Uhr Beginn Nachtvolleyballturnier
Start Preiskegeln
- ab 21.00 Uhr Disconacht mit DJ-Team Hafer und Ede

Samstag, den 1. Juni

- 14.00 Uhr Eröffnung buntes Nachmittagsprogramm mit **Kinderspartakiade**
- 15.00 Uhr **Buntes Unterhaltungsprogramm**
Eröffnung der Tombola
Seilbahnfahrten für Groß und Klein mit „Querfeldein“
Kostenloses Kinderprogramm mit Hüpfburg, Kutschfahrten,
Kinderreiten, Spiel- und Bastelstraße und großer Strohburg
Preiskegeln
- 17.00 Uhr Eröffnung der 21. **Lobsdorfer Gaudiolympiade**
- Ab 19.00 Uhr **Live Musik** mit den **Asphalt Raketen**
Tanzabend mit DJ-Team Hafer und Ede
Auftritte der Tanzgruppe „Déjà-vu“ des Lobsdorfer Sportvereins e.V.

Es erwartet Sie ein reichhaltiges Speisen- und Getränkeangebot

bei bester Stimmung im Festzelt.

Eintritt frei.





Bürgerverein St. Egidien e.V.

TILLINGER HUNDSMESSE

17.05. – 19.05.2019

Freitag 17.05.2019

ab 16.00 Uhr Karussellbetrieb und Imbissversorgung

Samstag 18.05.2019 auf der Festbühne

14.15 Uhr Eröffnung der „Tillinger Hundsmesse“ durch den Bürgermeister und den Bürgerverein

ab 14.30 Uhr großes spannendes Kinderprogramm, ausgestaltet von den Bergspatzen und der Hort unserer Grundschule sowie den Waldwichteln

ab 16.45 Uhr musikalischer Nachmittag mit den Blasmusikanten der FFW St. Egidien

ab 20.00 Uhr Tanzabend im Festzelt – gute Unterhaltung mit den „Sound Express“ und Voigt-Event

Sonntag 19.05.2019

ab 08.45 Uhr 2. Zeltgottesdienst unserer evang. lutherischen Kirchgemeinde (bis ca. 09.45 Uhr)

ca. 10.00 Uhr Bierzeltzeit – mit zünftiger Musik im Festzelt „Tillinger Frühschoppen“

ab 10.00 Uhr Old- und Jungtimer-Parade im Stadion am Festgelände
- 11.00 Uhr organisiert vom OFSE

ab 14.30 Uhr die Kinder der Wiesenwichtel den Fetenkids vom SSV und der Prinzengarde des TFC geben ihr Bestes

ab 16.30 Uhr Blasmusik für Jung und Alt mit den „Pfaffenbergern“
gleichzeitig Präsentation und Verkauf vom Imkerverein

ab 18.30 Uhr abwechslungsreiche Abendunterhaltung mit Voigt Event

ca. 21.30 Uhr großes Abschlußfeuerwerk der „Tillinger Hundsmesse“

- großes beheiztes Festzelt sowie Festbühne am Platz
- an allen Tagen gibt es natürlich viel Unterhaltung mit unseren Schaustellern
- tolle Imbissangebote; Bier und Weinverkauf
- eine Hüpfburg für unsere Kleinsten

Ein großes Dankeschön an alle mitwirkenden Vereine und Beteiligten!

